



Kärntner Volkstanz- und Trachtenverband

Mitglied des Bundes der Trachten und Heimatverbände Österreich

Wir wollen die Abhaltung von lokalen Gemeinschaftsproben in den verschiedenen Teilen Kärntens unterstützen und fördern. Mit einer Aufwandsentschädigung soll zumindest der Aufwand für die Organisation und Getränke abgedeckt werden.

Was ist zu tun?

Ausschreibung von Gemeinschaftsproben die eine Förderung des Kärntner Volkstanz- und Trachtenverbandes erhalten sollen müssen nach folgenden Kriterien erfolgen:

Ausschreibungstext: Die VTG xxxx organisiert, in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Volkstanz- und Trachtenverband, am xx eine Gemeinschaftsprobe zu der wir Euch ALLE ganz herzlich einladen.

Ort, Zeit usw.

Folgende Logos müssen auf dem Schreiben drauf sein:

Vereinslogo

Logo des KVT



Logo der Volkskultur Kärnten

LAND  KÄRNTEN
Volkskultur

Die Einladung muss an alle Vereine- egal in welchem Verband diese Mitglied sind – versendet werden. Idealerweise sendet ihr dafür die Einladung an office@kvt-kaernten.at und wir leiten die Einladung an alle Vereine gerne weiter.

Natürlich können zusätzlich auch alle bisher verwendeten Verteiler verwendet werden.

Der durchführende Verein übermittelt nach Durchführung der Gemeinschaftsprobe ein vollständig ausgefülltes Formular für Aufwandsentschädigung, per Post im Original an die Adresse des KVT – Kärntner Volkstanz- und Trachtenverband, Mießtalerstr. 6, 9020 Klagenfurt (wird in weiterer Folge für die Abrechnung mit dem Land so benötigt).

Um eine rasche Überweisung zu gewährleisten bitte auch per E-Mail an office@kvt-kaernten.at

Leistungsbezeichnung: Organisation und Durchführung der Gemeinschaftsprobe am 01.01.0000.

Bitte auch um Übermittlung von paar Fotos für die Dokumentation

Das Honorar in Höhe von € 300 erhalten alle Vereine, auch jene die nicht im KVT organisiert sind. Wir wollen diese Aktivitäten übergreifend fördern.